

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 23 (1950)

Heft: 10

Artikel: Schweizer Nationalspende

Autor: Schönmann, O.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-517002>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bei Verwendung der Einzahlungsschein-Abschnitte als Girozettel ist der Aufdruck „Abschnitt“ zu streichen und darüber der Vermerk „Giro“ anzubringen. Rechts daneben ist die Kontonummer des Auftraggebers vorzumerken, z. B. Giro III 2436.

Es besteht natürlich die Möglichkeit, dass als Girozettel verwendete Empfangsscheine in Einzelfällen nicht zurückgesandt werden.

Schweizer Nationalspende

Anfangs September a. c. veröffentlichte die Schweizerische Nationalspende ihren Bericht über das Jahr 1949. Er vermittelt wiederum einen Einblick in die mannigfaltigen Hilfsmöglichkeiten, die bei der Stiftung und den angeschlossenen Fürsorgeorganisationen vorhanden sind.

Die Nationalspende hat als Hilfswerk auch im abgelaufenen Jahr versucht, dem Wehrmann durch materielle Unterstützung oder moralischen Beistand die Dienstleistung zu erleichtern und mit andern Fürsorgewerken die Verbindung aufrechtzuerhalten, um die Hilfskräfte für den Wehrmann und seine Familie möglichst wirksam zu gestalten. Insgesamt gingen bei der Zentralstelle im Jahre 1949 5434 Unterstützungsgesuche ein. Die Einnahmen beliefen sich auf Fr. 973 877.98. An Unterstützungen wurden Fr. 802 039.46 ausbezahlt. Den der Nationalspende angegliederten Fürsorgewerken wie Volksdienst (Soldatenstuben), Militärkommission CVJM, Soldatenbibliothek, Vereinigung „In Memoriam“, Kriegswäscherei etc. wurden Subventionen im Betrage von Fr. 238 905.88 zur Verfügung gestellt. Möge der Schweiz. Nationalspende, die mit ihrer Verbundenheit zu Volk, Behörden und Armee ein nicht mehr wegzudenkendes Glied der Sozialpolitik darstellt, auch in Zukunft Wohlwollen und Interesse entgegengebracht werden.

Hptm. O. Schönmann

Verpflegungspläne für Januar—April

In der Juli-Nr. (Seite 156) haben wir Beispiele, wie sie vom Kdo. Fourierschule und dem Kdo. U.O.S. für Küchenchefs aufgestellt worden sind, für die Monate Juli-Dezember veröffentlicht. In Ergänzung dieser Publikation bringen wir nachstehend die Beispiele für die Zeit von Januar-April. Den Rest für die Periode von April-Juni werden wir in einer der nächsten Nummern publizieren, sodass dann die Beispiele vollständig sind. Eine Zusammenstellung aller Muster für das ganze Jahr kann gegen Einzahlung von Fr.—.60 auf Postcheckkonto VII 118 als Sonderdruck beim Verlag Müller, Gersau, bezogen werden.